

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands

:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher M 8538. ::
Redaktionschluß Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 24

Cöln, den 1. Dezember 1917.

V. Jahrgang.

Gleichberechtigung.

Die Rechtsgleichheit aller Staatsbürger steht im Mittelpunkt der innerpolitischen Neugestaltung unseres Staatswesens. Hier ist die Scheidelinie, wo sich die Anschauungen trennen und die Gegensätze am stärksten aufeinanderstoßen. Der Ende Oktober ds. Js. in Berlin abgehaltene vierte Deutsche (christlich-nationale) Arbeiterkongress hat zu dieser bedeutsamen Frage in einer Art und Form Stellung genommen, die weit über den Rahmen der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung Interesse und Beachtung gefunden hat. In dem auf dieser Veranstaltung gehaltenen grundlegenden Vortrag über die Arbeiterchaft im Entscheidungsstadium des Weltkrieges hat Generalsekretär Stegerwald mit größtem Nachdruck zunächst die politische Rechtsgleichheit in unserem innerstaatlichen Leben gefördert. Mit den veralteten Klassenprivilegien müsse endlich aufgeräumt, das preußische Dreiklassenwahlrecht, das die breiten und minderbemittelten Volksschichten entrechte, baldigst beseitigt werden. Mit Abschlagszahlungen könne nach einem Krieg von so langer Dauer das Volk nicht mehr befriedigt werden. Weiter verlangte Redner unter starkem Beifall des Kongresses die Beseitigung der ausnahmerechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes. Diese wären schon seit Jahrzehnten beseitigt, wenn die politischen Klassengegensätze in Deutschland nicht so scharf ausgeprägt gewesen wären. Der Paragraph 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung lasse sich nicht lange aufrecht erhalten. Diese Bestimmung sei ein ausgesprochenes Ausnahmengesetz gegen die gewerkschaftlich organisierten, aufwärtsstrebenden Arbeiter.

Nach den Ausführungen, die der auf dem Kongress als Vertreter des Reichskanzlers anwesende Staatssekretär des Reichs-Wirtschaftsamtes, Dr. Schwander, machte, scheint nun endlich auch in Regierungskreisen der Gedanke einer Reform der vorerwähnten Rechtsbestimmungen Boden zu gewinnen. Der Staatssekretär äußerte sich zu dieser Frage wie folgt: „Ein Programm der kommenden Sozialpolitik will ich nicht vor Ihnen aufrollen. Ich will nur sagen, daß wir heute ernstlich prüfen, wie es möglich sein wird, das Arbeiterrecht von unnötigen Hemmungen zu befreien, den Arbeitern und Angestellten die Mitwirkung und Vertretung in allen Zweigen des Staatslebens zu sichern, die die anderen Berufsstände bereits haben und die gesetzlichen Grundlagen für ihre Berufs- und Organisationsarbeit den Bedürfnissen unserer heutigen Zeit anzupassen. Diese Prüfung muß sich gründen auf unserer Ueberzeugung von dem

Werte der Berufsverbände aller Art, die wir während des Krieges recht hoch einzuschätzen gelernt haben; aber nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch für den kommenden Wiederaufbau und die Fortsetzung der Friedensarbeit.“

Wenn in diesen Äußerungen auch nicht klipp und klar eine baldige Reform des Koalitions- und Arbeiterrechts versprochen ist, so liegt aber doch das indirekte Geständnis darin, daß Reformen auf diesem Gebiete notwendig und in Aussicht genommen sind. Die Gegner der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger sind auch schon eifrig an der Arbeit, die kommende Reform zu verhindern oder wenigstens zu hemmen. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung und andere Unternehmerorgane haben den Berliner Kongress im allgemeinen wie die Forderungen auf dem Gebiete des Rechtswesens im Besonderen in Mißkredit zu bringen versucht. Daß auch die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine als Werkzeuge großkapitalistischer Interessenten gegen die Aufhebung des Paragraphen 153 demonstrierten, ebenso eine Fachabteilung des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), die allerdings nur noch dem Namen nach besteht, sei nur nebenbei erwähnt und öffentlich festgenagelt. Die denkende Arbeiterschaft erwartet mit Bestimmtheit, daß nicht nur in politischer Hinsicht, sondern auch auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Rechtswesens die Rechtsgleichheit aller Staatsbürger nunmehr endlich verwirklicht wird. Nach den gewaltigen, von allen Seiten anerkannten Leistungen der deutschen Arbeiterschaft in diesen schweren Kriegsjahren ist es undenkbar, denselben Arbeitern durch gesetzliche Ausnahmegesetzungen die freie Entfaltung ihrer Selbsthilfsebestrebungen zu verkümmern oder illusorisch zu machen.

Als ein bitteres Unrecht empfinden unsere Mitglieder die Tatsache, daß sich ein Teil der Betriebsverwaltungen, besonders der Straßenbahnen, immer noch das Recht anmaßen, bestimmen zu können, ob und wo sich die Arbeiter und Angestellten organisieren dürfen und sich mit einem Anschein von Recht auf ein Gesetz, die alte preußische Gewerbeordnung, berufen, die bereits außer Kraft gesetzt wurde, als es noch keine elektrischen Bahnen gab. Auch hierin muß die Zukunft Klarheit und Gleichberechtigung bringen.

Ruhig Blut.

Unhaltbare Zustände haben sich während der Kriegszeit auf mancher Straßenbahn herausgebildet. Notgedrungen haben sie infolge Personal- und Materialmangel den Verkehr einschränken müssen, mit dem Resultat, daß die noch ver-

kehrenden Wagen in der Regel überfüllt sind. Die dadurch entstehenden Unzuträglichkeiten versetzen Fahrgäste und Personal oft in eine Stimmung, die der glatten Abwicklung des Verkehrs nicht sehr günstig ist. Verständlich ist schon die Stimmung eines Fahrgastes, dem jenseits ein Wagen vor der Nase weggefahren, er zehn Minuten und länger auf den nächsten gewartet und dieser nun an der Haltestelle durchfährt. Zwanzig Minuten teure Zeit, nicht von jedem sofort zu verschmerzen. Die meisten Zwischenfälle zwischen Publikum und Personal entstehen aber wegen der Besetzung der Wagen. Durchweg zeigt hier das Personal ein Entgegenkommen, welches seitens der Fahrgäste mehr beachtet werden sollte. Ein Vergnügen ist es wahrlich nicht, sich zur Ausgabe der Fahrkarte durch den vollgepfropften Wagen zu zwingen, und dabei auch noch die Verantwortung zu tragen. Eine genaue Beachtung der Vorschriften über die Besetzung der Wagen ist gewiß unter den gegebenen Umständen nicht immer möglich. Aber ebensowenig ist die Zahl der mitzunehmenden Personen eine unbeschränkte. Unter allen Umständen muß den Anordnungen des Personals Folge geleistet werden. Da hapert es sehr oft. Insbesondere haben die Schaffnerinnen darüber zu klagen, daß ein Teil der Fahrgäste sich sehr wenig an die Vorschriften stört. Besonders sind es junge Burken, von 15 bis 19 Jahren, deren Verhalten offensichtlich zeigt, daß die väterliche Erziehung fehlt. Sie machen sich oft ein Vergnügen daraus, den weiblichen Angestellten den Dienst schwer machen. Hier sollten ältere Fahrgäste, unter keinen Umständen Partei für die sich Widerlegenden ergreifen. Eine derbe Ohrfeige für so einen jungen Laugenichts seitens eines älteren Fahrgastes verabreicht, wirkt oft Wunder. Unter keinen Umständen sollten die Angestellten veräumen, jeden Renitenten von der Mitfahrt auszuschließen und möglichst durch einen Polizeibeamten den Namen feststellen zu lassen. Wo die Polizeibeamten, wie uns verschiedentlich mitgeteilt wird, sich weigern, einzuschreiten, ist durch eine Beschwerde an die zuständige Polizeiverwaltung Abhilfe zu verlangen, dem auch Rechnung getragen werden wird. Wo Beleidigungen vorkommen, sollte bei der Direktion der Straßenbahn der Antrag gestellt werden, gegen den Schuldigen Strafantrag zu stellen. Da hier ein öffentliches Interesse vorliegt, werden die Gerichte die Verfolgung durch die Offizialklage übernehmen.

Am besten für beide Teile aber ist, Zwischenfälle möglichst zu vermeiden. Wenn auch der Krieg uns alle etwas nervös gemacht hat, trotzdem ist es gut, unter allen Umständen möglichst ruhig Blut zu behalten. Durch ruhiges Auftreten wird das Personal in der Regel den größten Teil der Fahrgäste auf seiner Seite haben. Mit dessen Hilfe wird es dann auch gelingen, den getroffenen Bestimmungen Achtung zu verschaffen.

Aus unseren Berufen.

Neuregelung der Gehälter und Löhne in Mannheim. Die Kriegsnot hatte bereits im Mai 1915 dazu geführt, Teuerungszulagen an die städtischen Arbeiter zu gewähren. Die damaligen Sätze wurden am 1. Januar 1916 und 1. Januar 1917 erhöht, ebenso die Einkommensgrenzen, bis zu welchen die Zulagen gewährt wurden. Hierfür galt jetzt der Satz von 6000 Mf. Die Teuerungszulagen betragen für Ledige monatlich 10 Mf., Verheiratete ohne Kinder 18 Mf., mit 1 Kind 21 Mf. für jedes weitere Kind je 5 Mf. mehr pro Monat; also recht mäßige Sätze. Rechte Befriedigung hat die bisherige Regelung nicht ausgelöst. Die städtische

Verwaltung beschloß daher, einen anderen Weg zu beschreiten. An Stelle der Teuerungszulagen sollen nunmehr versorgungsberechtigte Gehaltszulagen und Lohnerhöhungen gewährt werden. Die Sätze bewegen sich zwischen 14,3 bis 33½ Prozent der Gehälter und 25,7 bis 44,7 der Löhne, wobei vorgesehen ist, daß die niedrigsten Einkommen prozentual am stärksten erhöht werden.

Die unteren Gehaltsklassen werden wie folgt aufgebessert: (G. 1 Gehaltsstufe 1800—3000 Mf.) erhält eine Zulage von 660 Mf.

G. 2 (Gehaltsstufe 1600—2500 Mf.) erhält eine Zulage von 600 Mf.

G. 1 und 2 (Gehaltsstufe 1400—2200 Mf.) erhält eine Zulage von 600 Mf.

Außerdem erhalten die verheirateten und verwitweten männlichen Beamten für das 3. und jedes weitere Kind einen sog. Kinderbeitrag. Dieser wird bis zum vollendeten 16. Lebensjahr des Kindes gezahlt und beträgt bis zum Ende des Halbjahres, in welchem das Kind das 6. Lebensjahr vollendet, in der

Abteilung A und B der Beamten jährlich 300 Mf.

Abteilung C, D und E der Beamten jährlich 250 Mf.

Abteilung F, G und H der Beamten jährlich 200 Mf.

Während der folgenden 10 Jahre vom 7. bis 16. Lebensjahr des Kindes erhöht sich der Beitrag um die Hälfte, also auf 450, 375 und 300 Mf.

Den verheirateten männlichen Beamten der Abteilungen C, F, G und H wird in widerruflicher Weise bei Geburt eines Kindes eine einmalige außerordentliche Beihilfe von 100 Mf. gewährt. Die Bestimmungen über die Kinderzulagen und Geburtsbeihilfen treten am 1. Januar 1918 in Kraft.

Die Löhne der Arbeiter werden in folgender Weise erhöht. In Lohnklasse A um 2 Mf. pro Tag, und zwar bei Ordnungszahl 1 auf 7,40 Mf. im Anfangs- und 8,65 Mf. im Höchstlohn. Zulage wie bisher alle 2 Jahre 25 Pfg. pro Tag. Bei Ordnungszahl 2 auf 6,80 Mf. bezw. 7,80 Mf. Zulagen wie bisher alle 2 Jahre 20 Pfg. In Lohnklasse B um 2 Mf., und zwar auf 6,40 Mf. bezw. 7,40 Mf.; Zulagen wie bisher alle 2 Jahre 20 Pfg. In Lohnklasse C um 2 Mf. bezw. 2,25 Mf., und zwar auf 6,10 Mf. bezw. 7,10 Mf.; Zulagen alle 2 Jahre 20 Pfg. (bisher 15 Pfg.) In Lohnklasse D erhöht sich der Lohn für Wäscherinnen um 1,20 Mf. bezw. 1,60 Mf. auf 4,80 Mf. bezw. 5,30 Mf.; Zulage alle 2 Jahre 10 Pfg., für Putzfrauen um 1,10 Mf. bezw. 1,50 Mf. auf 4,50 Mf. bezw. 5,00 Mf.; Zulage alle 2 Jahre 10 Pfg.; für Garbenerinnen um 1,20 Mf. bezw. 1,60 Mf. auf 3,80 Mf. Anfangs- bezw. 4,30 Mf. Höchstlohn; Zulage alle 2 Jahre 10 Pfg. Für die Theaterarbeiter wurde folgende Regelung getroffen: Lohnklasse 1 D.-S. 1: Anfangslohn 2250 Mf. Höchstlohn 2550 Mf.; Zulage alle 2 Jahre 100 Mf. D.-S. 2: 2150 Mf. bis 2450 Mf.; Zulage alle 2 Jahre 100 Mf. Lohnklasse 2 D.-S. 1: Anfangslohn 2100 Mf. Höchstlohn 2300 Mf.; Zulagen alle 2 Jahre 40 Mf. Lohnklasse 3: Anfangslohn 1600 Mf. Höchstlohn 1800 Mf. Zulage alle 2 Jahre 40 Mf. Lohnklasse 4: (Rehrfrauen) erhalten 1420 Mf.

Neben diese Lohnerhöhungen treten dann noch der sog. Kinderbeitrag und die Geburtsbeihilfe. Als Kinderbeitrag werden die Sätze der Gehaltsstufe G gewährt. Er beträgt mithin vom dritten Kinde ab für solche bis zum vollendeten 6. Lebensjahre je 200 Mf. und vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre je 300 Mf. Die Geburtsbeihilfe beträgt ebenfalls wie bei den Beamten 100 Mf. Für das Fahrpersonal der Straßenbahn gelten folgende Lohnsätze: die Aushilfschaffner und Schaffnerinnen erhalten als Anfangsbezug 6 Mf. täglich, nach 2 Monaten 6,50 Mf. nach

weiteren 10 Monaten, also 1 Jahr nach der Einstellung, erhalten die Schaffner 7,50 Mk., während für die Schaffnerinnen es bei 6,50 Mk. bleibt. Wagenführer und Wagenführerinnen erhalten täglich 30 Pf. mehr.

Auch einige Verbesserungen der Ruhegehaltstabelle in m u n g e n wurden vorgenommen. So wird der Mindestsatz auf 50 Prozent des Gehalts festgesetzt. Den Ruhegehalt Beziehenden verbleiben auch die Kinderbeihilfen. Das Wittwengeld wird von 30 auf 40 Prozent erhöht. Diese Neuregelung wurde in der Bürgerausschussitzung vom 13. November genehmigt und hat rückwirkende Kraft vom 1. Juli 1917 ab.

* * *

Heraus mit den einmaligen Teuerungszulagen und Kriegslohnzuschlägen für die bayerischen Flußbauarbeiter! Laut Ministerialerlaß des bayerischen Gesamtministeriums sollen die Staatsarbeiter, so weit sie Kriegsfamilienbeihilfe beziehen, einen täglichen Kriegslohnzuschlag von 1,20 Mk. pro Tag erhalten. Außerdem sollen einmalige Teuerungszulagen in Höhe von 100 Mk. für die Verheirateten und 60 Mk. für die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen gewährt werden. Jene Arbeiter und Arbeiterinnen, die keine Kriegsbeihilfe beziehen, sollen ebenfalls eine einmalige Teuerungszulage in Höhe von 50, bzw. 30 Mk. erhalten. Das Verkehrsministerium hat kurz darauf einen Sondererlaß an die Dienststellen der Verkehrsanstalten hinausgegeben, der die Zulagen in obengenannter Weise regelt. Deshalb haben die Arbeiter bei der Post und Eisenbahn bereits vor dem 1. Oktober die einmaligen Teuerungszulagen und nach dieser Zeit die laufenden Kriegslohnzuschläge erhalten. Auch das Kgl. Kultusministerium hat auf Grund der Eingabe unseres Verbandes am 12. Nov. 1917 einen Erlaß ausgegeben, der diese Angelegenheit für die in den 5 höheren Bildungsanstalten Bayerns beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen regelt. Auch für die Flußbauarbeiter hat unser Verband eine Eingabe an das Kgl. Verkehrsministerium gemacht mit dem Ersuchen, die Sache in Anbetracht der Not dieser Arbeiter zu beschleunigen. Nachdem die Angelegenheit bis in die letzte Zeit hinein noch nicht geregelt war, wurde der Vertreter unseres Verbandes im Ministerium beim zuständigen Referenten, Herrn Reg.-Rat Löhrr, vorstellig. Von hier wurde der Bescheid gegeben, daß die Zulagen für die Flußbauarbeiter, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem auch die Forstarbeiter unterstehen, festgesetzt werden sollten. Es solle erst untersucht werden, ob die Flußbauämter ebenfalls die vollen Zulagen erhalten sollen, wie die bei den übrigen Staatsbetrieben. Man will erst erwägen, ob diese Arbeiter, weil sie nicht ununterbrochen 300 Tage im Jahre beschäftigt sind, und weil sie teilweise kleine Landanwesen besitzen, der einmaligen Teuerungszulagen und Kriegslohnzuschläge bedürftig sind. Fest steht vor allem, daß die noch vorhandenen Arbeiter in den Flußbauämtern durchwegs ständig verpflichtete Arbeiter sind, die bis zu 30 Jahren beschäftigt sind. Neueingestellte Arbeiter, die während des Krieges bei den Bauämtern anfangen zu arbeiten, gibt es nicht, weil die Arbeiter auf dem Lande vorzogen, in besserbezahlte Betriebe zu gehen, als die Flußbauämter sind. Dann kommt noch in Betracht, daß auf mancher Flußmeisterstelle nur mehr 8 bis 12 Arbeiter beschäftigt sind, gegen 30 bis 40 bei Friedenszeiten.

Warum also dieses Hinhalten dieser Arbeiter bezüglich der nun einmal verfügbaren Zulagen. Es macht gerade den Eindruck, als ob die staatlichen Organe ein besonderes Interesse haben, die Arbeitererschaft zur Unruhe und Aufregung zu bringen. Schon die Tatsache, daß in andern Betrieben die Zulagen und Kriegslohnzuschläge anstandslos ausbezahlt wurden, trägt Mißtrauen unter die Arbeiterschaft. Man ist in den Regierungsstellen der Meinung, diese Arbeiter hätten die Zulagen nicht so notwendig, wie die Arbeiter in den Städten. Das ist eine Verkennung der Verhältnisse. Die Flußbauarbeiter sind bei der Gewährung der Kriegsbeihilfen ohnehin auf die 4. Stufe der Orte eingeteilt, bekommen also die niedrigsten Zulagen. Soweit die Arbeiter nicht Selbstverfolger sind, und dies trifft nur in geringstem Maße zu, ist deren Lebensmittelversorgung bedeutend schlechter, als jene der in den Städten wohnenden Arbeiter. In den Gemeinden, wo der Gemeindefreiber und der Lehrer die Verteilung der Lebensmittelkarten hat, werden gerade die bestgestellten Leute auffallend bevorzugt, während für die Arbeiter nicht viel da ist. So sind im Bezirke des Flußmeisterbezirkes Wilschhofen innerhalb Monaten nur einmal Graupen, Teigwaren, Käse usw. an die Flußbauarbeiter verteilt worden. Bei den Bauern ist nichts zu haben, weil diese Arbeiter keine Wucher- und Schieberpreise bezahlen können. Obwohl sie mit den

schwersten Arbeiten im Stenbruche beschäftigt sind, werden sie nicht einmal als Schwerarbeiter, viel weniger als Schwerarbeiter erachtet. Die Beschaffung von Kleidung, Wäsche und Schuhwerk stößt auf dem Lande auf größere Schwierigkeiten, als in der Großstadt, abgesehen von den Preisen dieser Bedarfsartikel. Für den Winterbedarf sind Summen notwendig, die bei den Löhnen von 3,50 bis 4,50 Mk. im Tage nicht aufgebracht werden können. Hilfe tut not, deshalb kann die Auszahlung der einmaligen Zulagen und Nachzahlung der Kriegslohnzuschläge keine Verzögerung ertragen. In der bayerischen Abgeordnetenversammlung verlangte der Zentrumsabgeordnete Held eine weitgehende, ausgiebige Hilfe für die Staatsbeamten und Arbeiter, in den Staatsbetrieben in Anbetracht der umfangreichen Teuerung. Das mag jene Staatsarbeiter wohlklingend berühren, die ihre einmaligen Teuerungszulagen und die laufenden Kriegslohnzuschläge bereits in der Tasche haben. Für die Flußbauarbeiter klingen solche Forderungen ironisch, weil sie sich fragen, warum beschäftigt man sich im Landtage mit neuen Zulagen in der Zeit, wo die Staatsregierung noch nicht einmal ihre Versprechungen erfüllt hat.

Der Ministerialerlaß ist doch allgemein und hat nach der Auffassung des einfachsten Arbeiters für alle Staatsarbeiter Geltung. Die Flußbauarbeiter Bayerns sind die wirtschaftlich schwächsten aller Staatsarbeiter. Erstens haben sie die traurigen Anfangslöhne, zweitens sind sie nicht ununterbrochen das ganze Jahr beschäftigt, und drittens sieht die Arbeitsordnung nur nach 1500 Arbeitstagen eine Lohnsteigerung von 20 % vor. Gibt es keine Abgeordneten im bayerischen Landtage, die ob solcher Mißstände im 4. Kriegsjahre den Mut haben, gegenüber dem zuständigen Ressortministerium auf den Tisch zu schlagen. Die Arbeitsordnung, die 1913 geschaffen wurde, sollte bis 1917 Wirksamkeit haben. Wäre der Krieg nicht gekommen, dann hätten die Organisationen der Flußbauarbeiter mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versucht, das seinerzeit gemachte Pflückwerk der obersten Staatsbehörde zu beseitigen. Man hat sich in diesem Jahre infolge des Krieges damit abgefunden, daß die Reform der Arbeitsordnung bis nach Friedenszeiten verschoben werde, in der Annahme, daß die Lohnverhältnisse durch Gewährung entsprechender Teuerungszulagen gebessert würden. Das ist nicht eingetroffen.

Noch selten war der Hilferuf dieser Arbeiter nach der Organisation so groß wie heute. Aus verschiedenen Baubezirken gingen in der letzten Zeit Schreiben von Arbeitern an unser Sekretariat, man möchte sich ihrer annehmen; sie wollen Versammlungen haben und Anschluß an den Verband suchen. Diese Erkenntnis kommt spät, aber sie kommt, und unser Verband wird es als eine wichtige Aufgabe betrachten, sich dieser Arbeiter anzunehmen. Will man es seitens der Staatsbaubehörde nicht auf das Alleräußerste treiben, so muß gehandelt werden, aber schnell. Darum endlich: Heraus mit den einmaligen Teuerungszulagen und den fortlaufenden Kriegslohnzuschlägen.

Aus den Ortsgruppen.

Wilschhofen (Flußbauarbeiter.). Unsere am 18. November stattgefundene Versammlung war von fast sämtlichen im Flußmeisterbezirke beschäftigten Kollegen besucht. Durch den Krieg hatte unsere, sonst blühende Ortsgruppe durch die vielen Einberufungen Schaden genommen. Die Not rüttelte die Kollegen soweit sie noch in der Heimat sind, auf. Bezirksleiter Weizler gab den Kollegen Aufklärung über seine Vorstellung bei Herrn Reg.-Rat Löhrr im Verkehrsministerium, betreffend Gewährung der einmaligen Teuerungszulagen und der fortlaufenden Kriegslohnzuschläge. Redner erklärte die Notwendigkeit der Organisation während und nach dem Kriege. Kollege Wenninger gab eine Reihe von Aufschlüssen über Verfügungen betreffend Krankenversicherung, Vorfußzahlung und klagte besonders über die mangelhafte Lebensmittelversorgung durch die ländlichen Verteilungsstellen. Redner stellte fest, daß jene Arbeiter, die nicht Selbstverfolger seien, geringere Lebensmittelzuweisungen erhalten als die Arbeiter in den Städten. Ein Teil der Arbeiter sei nicht einmal als Schwerarbeiter behandelt. Es wurde beschlossen, daß der Verbandssekretär Weizler eine Eingabe an die Kreisamtsstelle des 3. Bayerischen A.-R. nach Nürnberg machen soll. Sämtliche Kollegen erklärten ihren Beitritt zum Verbandsverbande, so daß wir wieder mit einer stattlichen Mitgliederzahl der Ortsgruppe Wilschhofen auftreten können. Aus der Neuwahl des Vorstandes gingen hervor: Kollege August Wenninger, Vorsitzender, Joseph Schmied Kassierer, Joseph Jordan, Schriftführer, Revi-

foren Alvinger und Vertl. Die neugewählte Vorstandschaft bietet Garantie dafür, daß unsere Ortsgruppe eine lebhaftere Entwicklung nehmen wird.

Zur Lohnbewegung der städtischen Arbeiter und Straßenbahner in Köln schreibt die „Rheinische Zeitung“ in ihrer Nummer 268 vom 16. November wie folgt:

„In der Nummer der „Rheinischen Zeitung“ vom 18. Oktober dieses Jahres ist ein Bericht über eine Versammlung der städtischen Arbeiter und Straßenbahner enthalten, in dem gegen den Gewerkschaftssekretär und Stadtverordneten Sidmann, sowie den Bezirksleiter Krumbö, verschiedene Vorwürfe erhoben werden. Wir erklären die gegen die betreffenden Herren erhobenen Vorwürfe nicht aufrechtserhalten zu können und nehmen sie hiermit zurück.“

Durch diesen Widerruf sind alle Vorwürfe, die gegen unseren Verband in letzter Zeit erhoben wurden, gerichtet. Den kleinen Schreibern, die immer noch mit Verleumdungen glauben krebien gehen zu können, gewähren wir Schimpffreiheit.

Arbeiterbewegung.

Generalsekretär Stegerwald vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ist auf Lebenszeit als erster Arbeitervertreter ins preußische Herrenhaus berufen worden.

Für die deutsche Arbeiterschaft ist diese Berufung bedeutungsvoll. Zunächst ist sie ein Zeichen der wachsenden Erkenntnis von der Bedeutung des Arbeiterstandes im deutschen Volksleben. Dann aber kündigt die Berufung auch eine neue Zeit an, in der die staatsbürgerliche Gleichberechtigung des Arbeiterstandes greifbare Tatsache werden wird.

Es gereicht der organisierten christlich-nationalen Arbeiterschaft zur Genugtuung, daß gerade aus ihrer Mitte der erste Repräsentant des Arbeiterstandes in die preußische erste Kammer berufen wurde. Hat doch keine andere Arbeiterorganisation, so wie die christlich-nationale von jeher das Verbundensein von Arbeitern und Vaterland hervorgehoben, und die Notwendigkeit der Mitwirkung des Arbeiterstandes an den Aufgaben der Nation so betont wie sie.

Stegerwald ist einer der Gründer der christlichen Gewerkschaften. Politische Mandate, Stellungen mit Rang und Würden und hohem Einkommen hat er immer abgelehnt, um sich ungestört der christlichen Arbeiterbewegung widmen zu können, so daß die in der Berufung liegende Ehrung eine wohlverdiente genannt werden kann. Das bisher ihm entgegengebrachte unbegrenzte Vertrauen wird ersauch in dem neuen Amte zu rechtfertigen wissen.

Gründung eines sächsischen Eisenbahnerverbandes. Die zunehmende Teuerung und die dadurch hervorgerufene Not unter den festbesoldeten Eisenbahnern hat in den Kreisen der sächsischen Eisenbahner den Organisationsgedanken stark gefördert. Zum Gegensatz zu den Eisenbahnern der andern Bundesstaaten waren die sächsischen Eisenbahner bisher in über 50 kleine Berufsvereinigungen zerplittert. Die Aufhebung des bestehenden Verbotes für die gewerkschaftlichen Organisationen hatte zur Folge, daß die Eisenbahner in Sachsen nunmehr in starker Weise von dem Rechte des Zusammenschlusses Gebrauch machten. Um die vorhandenen zahlreichen Vereine zusammenzufassen, wurde am 29. Juli auf einer in Dresden stattgefundenen Eisenbahnerkonferenz einstimmig beschlossen, den sächsischen Eisenbahnerverband zu gründen und ihn dem Reichsverband der Staatsangestelltenverbände (Sitz Elberfeld) und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften anzuschließen. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde der Eisenbahnschlosser Emil Paier-Dresden und zum Geschäftsführer der Arbeiterssekretär Ernst Kaiser-Dresden gewählt. Verschiedene Vereine wollen sich dem neuen Verband korporativ anschließen. Unter dem Namen: „Sächsische Eisenbahner-Zeitung“ wird der Verband ein eigenes Blatt herausgeben. Seine Hauptgeschäftsstelle befindet sich Dresden-N., Dammweg 4.

Verbandsnachrichten.

Die Verhandlungen des 4. Deutschen Arbeiterkongresses werden nicht nur in einem zusammenfassenden Protokoll erscheinen, sondern es werden die Vorträge über die einzelnen Fragen in kleinen Broschüren herausgegeben. Um allen Mitgliedern die Anschaffung derselben zu ermöglichen, ist der Preis auf nur 20 Pfg. festgelegt worden. Bereits erschienen ist der Vortrag vom Generalsekretär Stegerwald: „Arbeiterschaft und Kriegsentcheidung.“

Wir haben jeder Ortsgruppe je 1 Exemplar der Broschüre bei der Zeitungsendung beigelegt, das wir ebenso wie die weiteren Broschüren am Schluß des Vierteljahrs den Lokalfassen in Rechnung stellen. Die Broschüren eignen sich sehr gut zum Massenvertrieb unter den Mitgliedern. Sie können von unserer Hauptgeschäftsstelle, Köln, Benloerwall 9, bezogen werden.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei Unterstützungsfällen, sofern Unterstützung gezahlt wird, auch die Beiträge gezahlt werden müssen; auch für die einwöchige Karenzzeit. Nur dann, wenn das Mitglied noch nicht bezugsberechtigt ist, oder wenn die Bezugsberechtigung abgelaufen ist und die Erwerbslosigkeit fort-dauert, ist das Mitglied vom Beitragszahlen befreit. Ferner bitten wir die Ortsgruppenkassierer, alle gezahlten Unterstützungsbeträge in die Mitgliedsbücher einzutragen.

Vom 3. Quartal haben abgerechnet: Mainz, Graudenz, Paderborn, Ingolstadt, Wilschhofen, Barmen, Bonn (G), Siegen, Aachen, Dingolfing, Nürnberg, Freiburg, Köln (S) und Bochum.

Der Zentralvorstand.
J. M.: Peter Dedenbach.

Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung.

Gewandte Frauen

suchen wir für unsere soziale Arbeit gegen **lohnenden Nebenverdienst**. Bei Bewahrung feste Anstellung! Auskunft erteilt gerne unsere Generalrechnungsstelle in Köln, Benloerwall 9.



Es starben den Heldentod für König und Vaterland die Kollegen:

Johann Schädler,

Mitglied der Ortsgruppe Köln (Str.)

Franz Ledolt,

Mitglied der Ortsgruppe München;

Willi Wojcekewitz,

Mitglied der Ortsgruppe Graudenz;

Andreas Schwaiger,

Mitglied der Ortsgruppe Mannheim (Str.)

Hubert Peters,

Mitglied der Ortsgruppe Köln (G.)

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.